

**Signatur:** 2025.SR.0189  
**Geschäftstyp:** Postulat  
**Erstunterzeichnende:** Jelena Filipovic (GB), Nora Joos (JA)  
**Mitunterzeichnende:** Franziska Geiser, Mirjam Läderach, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher  
**Einrechiedatum:** 12. Juni 2025

## **Postulat: Fraktion GB/JA!: Den 14. Juni der feministischen Bewegung sichern – bis die Gleichberechtigung Realität ist; Ablehnung**

### **Prüfauftrag**

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Wie eine jährliche, Platzreservation des Bundesplatzes für die Hauptkundgebung des feministischen Streiks am 14. Juni rechtlich und organisatorisch umgesetzt werden kann – etwa durch eine Änderung des Kundgebungsreglements oder eine grundsätzliche Bewilligung mit langfristiger Gültigkeit. Dabei ist sicherzustellen, dass der politische Charakter und die Unabhängigkeit der Bewegung gewahrt bleiben.

### **Begründung**

Der 14. Juni ist ein zentrales Datum der feministischen Bewegung in der Schweiz - seit dem historischen Frauenstreik 1991 und insbesondere seit 2019 - finden jedes Jahr Kundgebungen auf dem Bundesplatz statt. An diesem Tag setzen sich FLINTA-Personen seit Jahrzehnten für Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und die Sichtbarkeit unbezahlt und unterbewerteter Care-Arbeit ein, die noch immer hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Ganz nach dem Motto: Wir gehen auf die Strasse so lange ...

- ...Care-Arbeit nicht bezahlt, aber erwartet wird.
- ...Parlamente und Chefetagen mehrheitlich männlich besetzt sind.
- ...es Gesetze gibt, die unsere Körper kontrollieren wollen.
- ...FLINTA-Personen nach wie vor tagtäglich sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.
- ...Diskriminierung mehrfach auftritt - bspw. durch Rassismus, Klassismus und Ableismus.
- ...queere Familienstrukturen rechtlich benachteiligt werden.
- ...Trans-, inter- und nicht-binäre Menschen, um ihre Existenzberechtigung kämpfen müssen.

Die Stadt Bern hat als Bundeshauptstadt eine besondere Verantwortung und sollte den feministischen Streik entsprechend institutionell anerkennen. Mit einer dauerhaften Reservation des Bundesplatzes (bis 24h) für die Kundgebungen oder Veranstaltungen am 14. Juni kann die Stadt administrative Hürden für die Streikbewegung beseitigen und als Bundeshauptstadt den feministischen Anliegen die notwendige Stellung in der demokratischen Öffentlichkeit geben. Darüber hinaus kann die Hauptstadt dadurch stolz sein, die Streikbewegung beherbergen zu können und der Gleichstellung über die Stadtgrenzen hinaus den nötigen Platz zu geben. Denn Gleichberechtigung ist kein Randthema, sondern eine Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft. Der Gemeinderat wird darum höflich gebeten zu prüfen, wie eine jährliche Platzreservation des Bundesplatzes für die Hauptkundgebung des feministischen Streiks am 14. Juni rechtlich und organisatorisch umgesetzt werden kann.

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat kann das Anliegen des Vorstosses nachvollziehen und anerkennt, dass sich der 14. Juni als wichtiger Tag im politischen Kalender etabliert hat. Die Anliegen des feministischen

Streiks sind auch dem Gemeinderat wichtig und stoßen auf breite gesellschaftliche Resonanz, weshalb es ausser Frage steht, dass eine solch grosse Kundgebung in der Stadt Bern einzig auf dem Bundesplatz durchgeführt werden kann. Die Bedeutung und Grösse des feministischen Streiks ist nicht nur beim Gemeinderat, sondern auch bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) als Bewilligungsbehörde verankert.

Bereits in diesem Jahr hat es Absprachen zwischen dem feministischen Streik und dem Schweizer Frauenlauf, welcher am 13. Juni 2025 stattgefunden hat, bedungen. Nichtsdestotrotz konnten beide Anlässe durchgeführt werden.

Da der Schweizer Frauenlauf jährlich am selben Wochenende im Juni stattfindet, hat der Veranstalter auch für das Jahr 2026 ein Gesuch eingereicht. Die 40. Durchführung des Schweizer Frauenlaufs sollte am 14. Juni 2026 stattfinden. Da beide Grossanlässe auf keinen Fall am gleichen Tag in Bern stattfinden können, musste eine Lösung gefunden werden. Da der 14. Juni für den feministischen Streik ein zentrales Datum ist und der Veranstalter des Schweizer Frauenlaufs keine Zeit hatte, um einen politischen Entscheid abzuwarten, hat sich dieser dazu bereit erklärt, seinen Anlass an einem anderen Datum durchzuführen. Daher hat das Polizeiinspektorat dem Veranstalter des Schweizer Frauenlaufs andere Daten vorgeschlagen. Die 40. Ausgabe des Schweizer Frauenlaufs wird nun am 7. Juni 2026 stattfinden, womit die Durchführung des feministischen Streiks am 14. Juni 2026 gesichert ist.

Auch für die Durchführung der Aktionen zum feministischen Streiktag an Sessionstagen des National- und Ständerats sucht und findet die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Polizeiinspektorat) jeweils Lösungen, obwohl das Kundgebungsreglement grosse Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Sessionen nicht vorsieht. So wird in der Praxis die Kundgebung vom 14. Juni an Wochentagen jeweils ab Mittag bewilligt.

Diese Beispiele zeigen, dass dem feministischen Frauenstreik bei der Datumswahl Vorrang gegenüber anderen Interessen gewährt wurde. Eine jährliche Platzreservation des Bundesplatzes für die Hauptkundgebung des feministischen Streiks am 14. Juni auf gesetzlicher Ebene zu verankern, lehnt der Gemeinderat ab. Er erachtet eine diesbezügliche Änderung des Kundgebungsreglements der Stadt Bern weder als notwendig noch als geeignet. Schliesslich gibt es auch noch andere datumsgebundene Kundgebungen, die auch nicht von einer solchen Spezialregelung profitieren.

Der politische Charakter und die Unabhängigkeit der Bewegung bleiben auch ohne eine dauerhafte und gesetzlich verankerte Reservation des Bundesplatzes gewahrt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bedeutung des Anlasses auch im Rahmen des regulären Bewilligungsprozesses weiterhin deutlich zum Ausdruck kommt und entsprechend berücksichtigt wird. Dies zeigt nicht zuletzt die Durchführung des feministischen Streiks im nächsten Jahr.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 3. Dezember 2025

Der Gemeinderat